



AUFNAHME VON FLÜCHTLINGEN HINTERGRÜNDE & CHECK-LISTE

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Energiestadt Lichtenau,

in den letzten Wochen ist das Thema Flüchtlingsaufnahme durch die aktuelle Kriegssituation in der Ukraine noch einmal stark in den Fokus gerückt. Viele Fragen von Ehrenamtlichen, Familien die Geflüchteten eine Unterkunft zur Verfügung stellen möchten und weitere Hilfsangebote werden täglich an die Verwaltung herangetragen. Wir sind dankbar über diese Hilfsangebote.

Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass wir in den vergangenen Wochen gerade bei den privat organisierten Unterkunftsvermittlungen über z.B. Freunde oder Bekannte erfahren haben, dass sich eine vorherige Kontaktaufnahme mit den Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung zur Klärung der Rahmenbedingungen für eine Aufnahme von Geflüchteten als sinnvoll erweist. Wir bitten Sie daher nach Möglichkeit vor Aufnahme mit uns Kontakt aufzunehmen.

Folgende Checkliste, die bei einer Aufnahme in jedem Fall zu beachten ist, erhalten Sie im weiteren Verlauf dieses Schreibens.

Noch einmal danke ich Ihnen herzlich für Ihre Bereitschaft auf unterschiedlichste Arten Hilfe zu leisten. Nutzen Sie gern für jegliche Anfragen die unten aufgeführten Kontaktdaten meiner zuständigen Mitarbeiter*innen.

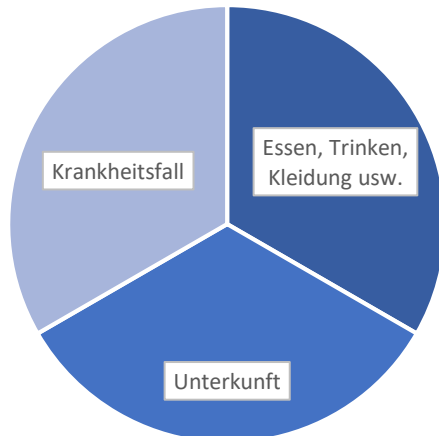
Herzlichst
Ihre Bürgermeisterin

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Lebensunterhalt für Flüchtende

Flüchtlinge, auch aus der Ukraine, erhalten in der Regel Sozialleistungen um ihren Lebensunterhalt sicherzustellen.

Diese Leistungen setzen sich im Wesentlichen aus drei Teilen zusammen:



Nach der derzeitigen Rechtslage wird die Höhe der Leistung durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bestimmt. Leistungserbringer ist gesetzlich die Wohnortgemeinde. Diese bestimmt im Rahmen des AsylbLG auch die Art und den Ort, wie Flüchtlinge untergebracht werden. Dies kann in Sammelunterkünften als auch in Wohnungen erfolgen. In der Regel bestehen Sammelunterkünfte, in denen Flüchtlinge wohnen müssen. Ein Anspruch auf eine eigene Wohnung besteht nicht. Dies ändert sich erst, wenn die Flüchtlinge eine eigene Wohnung anmieten.

Können sie die Wohnung selber finanzieren, bestehen keine Einschränkungen mehr. Reicht das Einkommen jedoch nicht aus und es sind weiterhin Leistungen nach dem AsylbLG oder dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II), umgangssprachlich „Hartz IV“ genannt, erforderlich, begrenzen die angemessenen Unterkunftskosten die Anmietung von Wohnungen. Bei einer zu teuren Wohnung kann dies dazu führen, dass die Unterkunftskosten nur teilweise oder nur für einen kurzen Zeitraum übernommen werden. Auf die negativen Folgen nicht oder nicht vollständig gezahlter Unterkunftskosten wird hingewiesen ohne näher darauf einzugehen.

Eröffnung von Konten/ Der Weg „zum ersten Geld“ für Geflüchtete

Wesentlichste Voraussetzung für die notwendige Eröffnung eines Bankkontos zur Überweisung der o.g. Leistungen ist die Anmeldung der Geflüchteten in der Verwaltung der Energiestadt Lichtenau. Hierzu können jederzeit Termine für Aufnahmegespräche online oder telefonisch vereinbart werden. Sofern eine Aufnahme zentral über die Energiestadt Lichtenau erfolgt, wird die Eröffnung automatisch im Aufnahmeprozess eingebunden.



Liegt der Aufnahmezeitpunkt z.B. vor einem Wochenende oder in den Abendstunden und ein dringender erster Einkauf ist zu erledigen, kann die Verwaltung im Vorgriff und unter Anrechnung auf die Regelleistungen einen Bargeldzuschuss gewähren, der sofort ausgehändigt werden kann.

Kita-/ Schulanmeldung

Die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung stehen untereinander im engen Austausch zur Aufnahme der schulpflichtigen Kinder bzw. derjenigen Kinder, die den Wunsch nach einem Platz in einer Kindertageseinrichtung haben. Schulanmeldungen werden direkt beim Aufnahmegespräch in der Verwaltung erörtert und vermittelt. Für die Lichtenauer Schulen wird zudem der Kontakt zu den jeweiligen Schulsekretariaten hergestellt. Im Rahmen der Kita-Betreuung gilt zunächst, dass freie Kapazitäten in der künftigen Wohnortnähe zur Verfügung stehen müssen. Eine rechtliche Verpflichtung zur Aufnahme besteht hier nicht, wird aber insbesondere für die Kinder möglichst umgesetzt, die kurzfristig schulpflichtig werden.

Aufnahme von Geflüchteten/ Mietangebote

Aktuell sucht die Energiestadt Lichtenau für die uns zugewiesenen Flüchtlinge nach Wohnraum und wird, sofern ein Angebot besteht einen entsprechenden Mietvertrag mit dem Vermieter schließen. Gern kann hierzu das Formular „Mietangebot“ auf der Homepage der Energiestadt Lichtenau genutzt werden. Bevor ein solches Mietangebot abgegeben wird, ist es aus den Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung hilfreich, sich folgende Fragen vorab zu stellen.

- ✓ Kann ich eine abgeschlossene Wohnung zur Verfügung stellen?
 - Wie groß ist die Wohnung? _____ m²; Bad, Küche, ____ Zimmer
- ✓ Ich kann ____ Zimmer zur Verfügung stellen, Bad und Küche werden mitbenutzt.
- ✓ Wie lange kann ich den Wohnraum zur Verfügung stellen?
 - Unter einem Monat?
 - 1 bis unter 3 Monate?
 - 3 Monate bis unter 6 Monate?
 - 6 Monate bis unter 12 Monate?
 - 12 Monate und mehr, auf Dauer
- ✓ Ich bin bereit, eine Vereinbarung über die Unterkunftskosten mit den Mietern zu schließen?
- ✓ Bin ich bereit, den [Wohnraum zu den angemessenen Unterkunftskosten](#), die der Kreis Paderborn festgelegt hat, zu vermieten oder gegen eine Pauschale für die Nebenkosten bereitzustellen?



Sofern Sie die vorstehenden Fragen für sich beantwortet haben, freuen wir uns über eine Kontaktaufnahme unter der untenstehenden Adresse.

Über die Homepage kann das [Wohnungsangebot unter dem Stichwort „Unterstützung für die Menschen in der Ukraine“ auch Online](#) abgegeben werden.

Ihr Wohnungsangebot wird beim Sozialamt der Energiestadt Lichtenau hinterlegt. Sobald ein Bedarf besteht, werden sich die Kolleginnen und Kollegen mit Ihnen wegen einer Belegung in Verbindung setzen.

Haben Sie bereits Flüchtlinge bei sich aufgenommen, so setzen Sie sich zur Anmeldung und Klärung der Sicherung des Lebensunterhaltes ebenfalls mit der Energiestadt Lichtenau zur Absprache eines Termins in Verbindung. Alternativ können Sie auch über die [Homepage der Energiestadt Lichtenau \(www.lichtenau.de\) Online unter „Soziales und Asyl“ einen Termin buchen](#). Planen Sie für diesen Termin bis zu 1,5 Stunden ein. Hilfreich wäre, einen Dolmetscher mitzubringen. Falls dies nicht möglich ist, helfen wir gern. Personen ab 16 Jahren müssen bei diesem Termin anwesend sein. Von jeder Person, die angemeldet werden soll, werden folgende Unterlagen benötigt:

- Reisepass
- ID-Karte
- sonstiges Ausweisdokument
- sofern bereits in einer anderen deutschen Gemeinde eine Wohnsitzanmeldung erfolgte und ein **Umzug** geplant ist, wird die Anmeldebescheinigung von der bisherigen Wohnsitzgemeinde und eine Mitteilung über dort bewilligte Leistungen benötigt

Sofern sich weitere Fragen ergeben, Sie gern helfen möchten, aber nicht genau wissen, an wen Sie sich wenden sollen, nutzen Sie jederzeit folgende Kontaktdaten:

ENERGIESTADT LICHTENAU

Tel.: 05295 89-710

E-Mail: hilfe166@lichtenau.de